



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 4

28.01.2021

Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Kindergarten Regenbogen	07464/3151
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Durchhausen	015738145023
Bürgerservice Alice Wiens	9862-11	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Johann Mildenerger	01727670299	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
anja.koch@durchhausen.de

alice.wiens@durchhausen.de
carola.grimm@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen **Tel.-Nr.: 116 117**

Zahnärztliche Notfalldienst **Tel.-Nr.: 116 117**

HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS **Tel.-Nr.: 116 117**

Augenärztliche Notfalldienst **Tel.-Nr.: 116 117**

docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de) **Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00**

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 30.01.2021 **Bahnhof-Apotheke, Trossingen** **Tel. 07425/62 10**

31.01.2021 **Staufen-Apotheke, Villingen-Schwenningen** **Tel. 07720/50 88**

Löwen-Apotheke, Tuttlingen **Tel. 07461/24 34**

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.: 8:30 – 11:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Gerne sind wir auch weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Bitte vereinbaren Sie für Ihre Anliegen jedoch vorab einen Termin per Telefon (07464/98620) oder per E-Mail (info@durchhausen.de)



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“
Geschäftsstelle im Mehrzweckraum
der Gemeindehalle

Einsatzleitung: Monika Hauser

Sprechzeiten: Mittwochs 14:00 – 15:00 Uhr
im Mehrzweckraum der Gemeindehalle.

Bitte telefonische Terminvereinbarung
unter 0157 38 145 023

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244

JUBILAR: Herr Anton Mesle, Dorfstraße 67, feiert am 2. Februar seinen 71. Geburtstag. Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Mo., 01.02. Biomüll

Folgende TERMINE entfallen:

Sa., 27.02.2021 20.00 Uhr Bogensportfreunde – Generalversammlung im Stehle

NEUES AUS DER GEMEINDE

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020

Aufbau weiterer Platzkapazitäten im Kindergarten Regenbogen

Bürgermeister Simon Axt trug vor, dass die Verwaltung mit dem Aufbau weiterer Platzkapazitäten im Kindergarten kurzfristig Abhilfe von der angespannten Betreuungssituation schaffen möchte.

In der Gemeinderatssitzung am 26. August 2020 wurde die Gemeindeverwaltung vom Gemeinderat damit beauftragt, für den weiteren Aufbau von Platzkapazitäten im Kindergarten Regenbogen ein optimales Raumkonzept für das Obergeschoss im Altbau-Bestandsgebäude des Kindergartens zu entwickeln. Als Alternative wurde seinerzeit ein Anbau zum mehr als dreifachen an Kosten vorgestellt. Als Architekt für die Nutzungsänderung des Obergeschosses im Kindergartengebäude wurde Herr Möller aus Trossingen beauftragt, so Axt.

Bürgermeister Simon Axt führte in der Sitzung am 16.12.2020 aus, dass die Gemeindeverwaltung in den vergangenen Wochen vielfach in Kontakt mit verschiedenen am Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden stand. Parallel wurden von Herrn Möller konkrete Planunterlagen ausgearbeitet.

Hauptamtsleiterin Anja Koch informierte, dass die Verwaltung auf Grundlage der baulichen Möglichkeiten im Altbau, der Rückmeldungen der Fachbehörden, Berücksichtigung der finanziellen Mittel und dem aktuellen Kenntnisstand, dass der Betreuungsbedarf sowohl in der Kleinkind- als auch in der Ganztagesbetreuung einer Erweiterung bedarf, folgendes Raumkonzept erarbeitet hat:

Im Erdgeschoss des Kindergartens:

Krippengruppe U3

mit 10 Betreuungsplätzen

Zeitgemischte Ü3 Gruppe (GT/VÖ/RG)

mit 25 Betreuungsplätzen

NEU Alters- und zeitgemischte Gruppe Ü3 und U3 (GT/VÖ)

mit 22 Betreuungsplätzen

(Hinweis: U3-jährige Kinder belegen bis zur Vollendung des 3. LJ. zwei Plätze)

Im 1. Obergeschoss des Kindergartens:

Bestand aber Umzug in neue Räumlichkeiten im 1. OG

Regelgruppe U3

mit 28 Betreuungsplätzen

Nach diesen Überlegungen könne die Kapazität im Kindergarten Regenbogen auf **rund 80 Plätze** erhöht werden, so Koch.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2020 angekündigt, wurde die Antragsfrist von Zuwendungen aus dem Fachförderprogramm in Bereich Kindertageseinrichtungen bis zum 31. März 2021 verlängert. Bei Umbaumaßnahmen für zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze betragen die Fördersätze je U3-Platz 7.700 Euro, je Ü3-Platz 3.850 Euro. Der Maximale Zuschuss je Gruppe beträgt 77.000 Euro. Des Weiteren könne die Gemeinde neben der Fachförderung einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock im Umfang von 60 Prozent des Eigenanteils beantragen, erklärte Axt. Da es sich beim Kindergarten um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, wird die Wahrscheinlichkeit einer Förderung aus dem Ausgleichstock als hoch eingeschätzt. Die Bearbeitung der Fachförderung erfolge jedoch nach dem Windhundprinzip ergänzte Frau Ute Klukas, Sachgebietsleiterin der Finanzverwaltung der VG Trossingen. Je früher die Gemeinde einen Antrag auf Förderung stelle, umso größer ist die Chance eine Zuwendung zu erhalten.

Gemeinderätin Edith Braun merkte an, ob es nicht auch denkbar sei, weiterhin drei Gruppen im Kindergarten zu belassen. Die Gruppengrößen dabei aber auf 22 Kinder, 25 Kinder und 28 Kinder festzulegen.

Hauptamtsleiterin Anja Koch verneinte. Gemäß der Vorgaben der Genehmigungsbehörde, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), seien 10 Plätze für eine Krippe für Kinder ab 1 Jahr das Maximum. Was die als „NEU“ dargestellte Alters- und zeitgemischte Gruppe für Kinder über und unter 3 Jahren angehe; diese Gruppe benötige man dringend, um den Rückstau der sich bereits im Unterdreijährigen-Bereich bei den Krippenübergängern erbe abzufangen. Bürgermeister Axt ergänzte, dass jedes Kind, das noch nicht 3 Jahre alt ist, 2 Plätze in einer Gruppe mit Überdreijährigen belege (Wechsel ist frühestens mit 2,9 Jahren möglich). Außerdem zu beachten sei, dass die Anzahl an Überdreijährigen in dieser Altersgemischten Gruppe überwiegen müsse.

Die Gemeinderäte Elmar Mattes und Thomas Beck gaben zu Bedenken, dass eine Stahlterrasse welche als Haupteingang genutzt werden und über den Garten ins Obergeschoss führen soll, besonders im Winter keine gute Variante darstelle. Als Nächstes werde doch sicherlich eine Überdachung notwendig. Mattes sei es unverständlich, warum die Verwaltung nicht das bereits vorhandene alte Treppenhaus, das sich im Bestandsgebäude befinde, als Haupteingang deklariere oder die geplante Außenterrasse einbaue.

Bürgermeister Simon Axt merkte an, dass der Umbau eines Altbaus in gewissem Maße immer auch Kompromiss bedeute, auch die Anhörung verschiedener am Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden hätte dazu geführt, dass die Pläne so entstanden sind, wie sie dem Gremium nun vorlägen. Eine Nutzung des bestehenden Treppenhauses sei zum einen aus Brandschutzgründen nicht möglich, zum anderen habe auch die Unfallkasse Baden-Württemberg ihr Einverständnis zur Auf- und Abgangssituation versagt, da die Treppenstufen bei weitem nicht den geforderten Normen entsprechen. Beck betonte „Ohne Überdachung geht das alles nicht lange gut.“

Bürgermeister Axt entgegnete, dass er die letzte Gemeinderatssitzung zu diesem Thema so in Erinnerung habe, dass der Ausbau an Platzkapazitäten im Allgemeinen nur knapp eine Mehrheit im Gemeinderat gefunden habe. Er sei deshalb bislang nicht davon ausgegangen, dass der Gemeinderat gegenüber einer teureren und größeren Lösung offen ist. Man könne natürlich schon auch so bauen, dass keine Kompromisse zu machen sind, so Axt. Allerdings verursache dies dann nicht nur höhere Kosten, sondern birgt auch die Gefahr, dass die Räumlichkeiten in späteren Jahren leer stünden. Bürgermeister Axt erinnerte hierbei nochmals an die Zahlen, über die im August gesprochen wurde. So waren für einen Umbau 250.000 Euro und für einen Anbau knapp 900.000 Euro geschätzt worden. Durch die Beteiligung der Fachbehörden hätte sich nun zwar zugegebenermaßen die Kosten für einen Umbau auf 300.000 Euro erhöht, jede andere Variante würde aber mindestens 500.000 Euro, eher deutlich mehr kosten.

Axt führte weiter aus, dass wenn man nochmals umschwenkt und nun doch einen Anbau realisieren möchte, dass man diese Entscheidung noch am heutigen Abend treffen müsste, sodass der Architekt noch entsprechende Pläne erstellen, der Haushaltsplan angepasst und entsprechende Förderungen beantragt werden können. Hintergrund sei hier, dass der Ausgleichstock im Januar beantragt werden muss. Sollte keine Entscheidung getroffen werden, würde dies bedeuten, dass eine Realisierung in 2021 nicht mehr möglich ist und damit Kinder unbetreut bleiben, da bereits ab September ein höherer Platzbedarf prognostiziert wird, als Plätze zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Tobias Häring meldete sich zu Wort und erwähnte, dass er sich nicht vorstellen könne, wo - an welcher Stelle - an das Bestandsgebäude angebaut werden solle. Siegfried Merz hingegen plädierte für einen Anbau „Ein Anbau ist nicht nur technisch kompromissloser, sondern auch kaufmännisch und rechnerisch viel besser zu kalkulieren.“ Zudem so Merz, könne man die Wohnfläche im Obergeschoss noch für andere Dinge nutzen.

Thomas Beck betonte, dass es ihm nicht darum gehe, mehr Geld in die Hand zu nehmen oder gewisse Kompromisse einzugehen. An der Stahlterrasse in den Garten und der Gefahr, dass im Winter gar jemand darauf ausrutscht, könne er einfach keinen Gefallen finden. Es müsse doch auch andere Möglichkeiten geben, wie die Leute von unten nach oben kommen, so Beck. Axt bestätigte, diese anderen Möglichkeiten würden aber auch andere Kosten verursachen. Die Einhausung der Treppe habe man vom Architekten planen lassen, was zusätzliche 200.000 Euro gekostet hätte und die vorhin besagten „mindestens 500.000 Euro“ für eine andere als die vorgelegte Variante seien.

Bürgermeister Axt lies das Gremium daraufhin sowohl über den Umbau des Obergeschosses als auch über die Möglichkeit eines neuen Anbaus abstimmen. Beide Beschlussvorschläge wurden vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussfassung Abwassergebühr ab 01.01.2021

Bürgermeister Simon Axt übergab zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ute Klukas, Sachgebietsleiterin der Finanzverwaltung der VG Trossingen das Wort.

Auch im Jahr 2020 wurde im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den Haushaltsplan 2021 die Höhe der Abwassergebühr mithilfe einer Kalkulation überprüft, führte Ute Klukas aus. Die Gesamtkosten laut Haushaltsentwurf 2021 wurden auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt. Vor der Zuordnung der Kosten auf Schmutz-/Niederschlagswasser wurden die Kosten der Abwasserbeseitigung auf die Teileinrichtungen Klärwerk und Kanalisation / Regenüberlaufbecken / Sonstige verteilt. Basis für die Kalkulation sind die Planzahlen für den Haushaltsentwurf 2021. Diese wurden zudem erweitert um die Abschreibung und Verzinsung für Anlagen im Bau wie die Erweiterung des Baugebiets Breitwiesen. Ebenso wurden bei den Erträgen die Auflösung von Sonderposten aus den zukünftigen Beiträgen bezüglich der Erweiterung des Baugebiets Breitwiesen berücksichtigt. Zu erwähnen sei, dass sich im fünfjährigen Ausgleichszeitraum (2015-2019) zum 31.12.2019 ein Überschussvortrag mit € 81.953,16 ergeben habe so Klukas. Da dieser gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz jedoch wieder innerhalb der anschließenden 5-Jahresfrist auszugleichen ist, muss er in der aktuellen Kalkulation noch nicht komplett berücksichtigt werden.

Bei einer Berücksichtigung des Überschusses aus dem Jahr 2015 und einem Ausgleich im nächsten Jahr, ergeben sich folgende Gebührenobergrenzen:

Abwassergebühr SW insgesamt	3,69	€/m ³
davon Kläranlage	2,08	€/m ³
davon Kanal	1,61	€/m ³
Abwassergebühr NW insgesamt	0,18	€/m ²

Dem Gemeinderat wurde daher nachfolgender Gebührensatz zum Beschluss vorgeschlagen:
 Schmutzwassergebühr: 3,69 €/m³ Niederschlagswasser: 0,18 €/m²

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Finanzverwaltung einstimmig zu. Die übrigen in der Satzung aufgeführten Gebühren blieben unverändert bestehen.

Änderung der Abwassersatzung

Die Bekanntmachung erfolgte bereits im Mitteilungsblatt KW 51 vom 17.12.2020.

Beschlussfassung Wasserversorgungsgebühr ab 01.01.2021

Nachdem das Zinsniveau in den letzten Jahren beständig und kräftig gesunken ist, wurde dem Gemeinderat von der Finanzverwaltung vorgeschlagen, den bisherigen Zinssatz ab 2021 von 4% auf 2 % p.a. zu reduzieren. Bislang lag die Gebührenobergrenze bei € 2,49 je m. Nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz hat der Gemeinderat die Möglichkeit, über einen Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren zu entscheiden. Grundsätzlich erfolgt der Ausgleich auch hier innerhalb eines 5-jährigen Ausgleichszeitraums. Für die aktuelle Kalkulation umfasse dieser Zeitraum die Jahre 2015 – 2019, so Klukas. Da sich innerhalb des genannten Zeitraums ein Verlust ergeben habe, schlug die Finanzverwaltung vor, diesen Verlustvortrag abzudecken, indem die Gebühr für Wasserbezug ab dem 01.01.2021 auf € 3,04 je m³ festgelegt wird.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 6 Änderung Wasserversorgungssatzung

Die Bekanntmachung erfolgte bereits im Mitteilungsblatt KW 51 vom 17.12.2020.

Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Durchhausen

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus, können sich unter anderem auch auf die Beschluss- und Geschäftsfähigkeit kommunaler Gremien auswirken. Aufgrund bereits stattgefundener Einschränkungen infolge des ersten Lockdowns, im Frühjahr 2020, konnten über mehrere Wochen hinweg keine Sitzungen des Gemeinderates mehr stattfinden.

Hauptamtsleiterin Anja Koch informierte das Gremium darüber, dass im Mai 2020 mit Änderung der Gemeindeordnung § 37a GemO eingefügt worden sei. Dieser Paragraph würde es kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen, Sitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum auszurichten. Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37a GemO erfordere jedoch grundsätzlich eine Regelung in der Hauptsatzung der Kommune. Für eine Übergangszeit vom Inkrafttreten der Neuregelung am 13. Mai 2020 bis 31. Dez. 2020 sei keine Hauptsatzungsregelung erforderlich gewesen (§ 37a Abs. 3 GemO). Dies ändere sich jedoch mit Beginn von 2021. Videositzungen, die ab 1.1.2021 durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung abgesichert sein. Andernfalls wäre das Format dann nicht (mehr) möglich, so Koch.

Um die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates bestmöglich sicherzustellen, schlug die Verwaltung dem Gremium vor, eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde zu treffen. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Simon Axt betonte, es ginge ihm nur darum, dass sich die Gemeinde alle Möglichkeiten offenhalte und sich eine gewisse Rückfallebene schaffe. Ziel sei es weiterhin Präsenzsitzungen abzuhalten. Gemeinderat Thomas Beck erwähnte, dass dieser Fortschritt schon zeitgemäß sei. Aktuell, in Zeiten der Pandemie sehe man sehr gut, wie gut Homeoffice und digitale Besprechungen funktionieren. Axt erwähnte daraufhin, die hohen technischen Anforderungen. „Technisch ist das alles nicht so einfach“. Auch das Thema Datenschutz und die Beteiligung der Öffentlichkeit müsse vorher gut durchdacht werden.

Örtliche Bauangelegenheiten

a. Bauvoranfrage Carport auf F1StNr. 1168/2, Dorfstraße 84

Bei der Gemeindeverwaltung ist eine Bauvoranfrage bezüglich der Erstellung eines Carports auf dem Grundstück mit der F1StNr. 1168/2 in der Dorfstraße 84 eingegangen. Der Carport bedürfe aufgrund seiner Grundfläche von 36 m² (6m x 6m) einer Baugenehmigung und soll in derselben Höhe, wie die nebenstehende Garage (Höhe: 2m) errichtet und mit einem Flachdach bedeckt werden, informierte Hauptamtsleiterin Anja Koch. Da vom Bauherrn keine förmliche Bauvoranfrage gestellt wurde, hat sich die untere Baurechtsbehörde bei der VG Trossingen bislang noch nicht abschließend zur Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens geäußert. Der Gemeinderat äußerte zum Vorhaben noch einige Fragen und beauftragte die Verwaltung damit, mit der Baurechtsbehörde nochmals Rücksprache zu halten und den Sachverhalt erneut zu überprüfen.

b. Erneuerung Hangsicherung durch Errichtung einer Stützmauer und Aufschüttung

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Bauantrag zur Erneuerung der Hangsicherung durch Errichtung einer Stützmauer und Aufschüttung zwischen den Grundstücken 950/4 und 950/21 eingegangen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Stützmauer und Aufschüttung zwischen Grundstück 950/4 und 950/21 wurde erteilt. Einer Befreiung hinsichtlich der Zulassung einer Nebenanlage in Form des Bauvorhabens in nicht überbaubarer Fläche und in der Planfestsetzung PFF 3 wurde zugestimmt.

c. Anbau an bestehendes Wohnhaus sowie Umnutzung aus Garage wird Wohnraum

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Bauantrag für den Anbau an das bestehende Wohnhaus, sowie die Umnutzung der Bestandsgarage in Wohnraum auf F1StNr. 195/1, Fronwiesenstraße 7 eingegangen. Das Flurstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus, sowie der Umnutzung der Garage zu Wohnzwecken auf F1StNr. 195/1, Fronwiesenstraße 7 zu.

d. Anbau eines Mutterkuhstalls; Neubau einer Bodenplatte für Getreidesilos

Gemeinderat Tobias Häring erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt in den Zuschauerrängen Platz.

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Bauantrag für den Anbau eines Mutterkuhstalls sowie den Neubau einer Bodenplatte für Getreidesilos auf F1StNr. 2371, 2369 eingegangen. Die Behördenbeteiligung zum geplanten Verfahren sei noch nicht abgeschlossen, so Koch. Die Untere Baurechtsbehörde bei der VG Trossingen, gehe aber davon aus, dass das Bauvorhaben bei nachgewiesener Privilegierung genehmigungsfähig sei.

Der Gemeinderat stimmte der beantragten Baugenehmigung für den Anbau eines Mutterkuhstalls sowie einem Neubau einer Bodenplatte für Getreidesilos auf FISTNr. 2371, 2369 zu, soweit die Anforderungen der zu beteiligenden Fachbehörden erfüllt werden und eine Privilegierung nachgewiesen wird.

TOP 9 Termine des Gemeinderates im Jahr 2021

Bürgermeister Simon Axt gab die nachfolgenden Sitzungstermine des Gemeinderates für 2021 bekannt und erwähnte an dieser Stelle, dass Die Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation bis auf Weiteres ausgesetzt seien. Sobald sich diese Situation ändere, würden die Stellvertreter bzw. die Vertreter aus dem Gemeinderat wieder zu stattfindenden Besuchen miteingeladen werden.

Die Generalversammlungen der Vereine stünden ebenfalls unter dem Vorbehalt der weiteren Pandemieentwicklung.

20.01.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
17.02.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
17.03.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
21.04.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
19.05.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
23.06.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
21.07.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
22.09.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
09.10.2021	Dorfbegehung (Samstag)
20.10.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
12.11.2021	Einwohnerversammlung (Freitag)
17.11.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
15.12.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
17.12.2021	Weihnachtsessen <u>ohne</u> Gemeinderatssitzung


Bekanntgaben (u.a. aus nö Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Simon Axt gab bekannt, dass Frau Laura Kohler in vergangener nichtöffentlicher Sitzung am 25.11.2020 zur Kindergartenleitung befördert wurde. Sie trat ihren Dienst als Leitung zum 1. Dezember 2020 an.

Außerdem informierte Axt die Anwesenden darüber, dass die Stelle der stellvertretenden Kindergartenleitung im Januar 2021 ausgeschrieben werde.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.

Der Kindergarten Regenbogen Durchhausen
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine stellvertretende Einrichtungsleitung (m/w/d)
in Vollzeit (39 Std./Woche)

Wir bieten Ihnen

- Gestaltungsfreiraum für innovatives und kreatives Arbeiten
- Entwicklungsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildung
- ein durch Kollegialität und Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld
- Attraktive Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvÖD) mit sämtlichen üblichen Sozialleistungen

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher /-in oder eine vergleichbare Qualifikation
- Hohe Fach- und Sozialkompetenz, Engagement und Empathie in der Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen
- Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft, Organisationstalent und eine eigenständige Arbeitsweise
- Kommunikationsstärke und Freude an der Arbeit im Team

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 07.02.2021** an die Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen. Auskünfte erhalten Sie vorab gerne bei Frau Laura Kohler, Einrichtungsleitung Kindergarten Regenbogen 07464 3151 (kindergarten@durchhausen.net) oder Frau Anja Koch, Leiterin Hauptamt unter 07464 9862-14 (anja.koch@durchhausen.de).

HINWEIS DER VERWALTUNG

Die Gemeindeverwaltung bittet darum, bei Besuchen im Rathaus eine FFP2 Maske oder eine medizinische Maske zu tragen.

Fahrdienst zur Covid- Impfung!

Fahrdienst zur Covid-Impfung!



Das Deutsche Rote Kreuz bietet einen Fahrdienst für das Kreisimpfzentrum in Tuttlingen an. Damit möchten wir älteren Menschen oder Menschen mit Einschränkungen einen Impftermin in Tuttlingen ermöglichen. Unsere Rotkreuzler fahren Sie gerne zu Ihrem Impftermin, den Sie vorab vereinbaren müssen. Auch der Transport mit einem Rollstuhl, ist in unseren Spezialfahrzeugen kein Problem.

Die Koordination des Fahrdienstes übernimmt der Mobile Soziale Dienst vom DRK Kreisverband Tuttlingen e.V., kontaktieren Sie uns einfach: 07424 501019, msd@drk-tut.de

Kommunales Impfzentrum in Tuttlingen nimmt Arbeit auf

Wie alle Kommunalen Impfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg kann auch das KIZ in Tuttlingen am Freitag, 22. Januar 2021, mit den ersten Impfungen beginnen. In den kommenden drei Wochen werden wöchentlich 150 Impfungen im KIZ in der Kreissporthalle durchgeführt.

Die Terminvergabe erfolgte am 19. Januar über eine Hotline des Landes-Baden-Württemberg bzw. online. „Alle Termine waren innerhalb von 30 Minuten vergeben“, bilanziert der Erste Landesbeamte Stefan Helbig, der für das Kreisimpfzentrum verantwortlich zeichnet. „Das zeigt, dass das Interesse an den Impfterminen extrem hoch ist. Das System des Landes funktioniert grundsätzlich. Allerdings würden sich zahlreiche Benutzer die Handhabung einfacher wünschen. Aufgrund der derzeit nur begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoffmenge können derzeit nicht alle Impfwilligen einen Termin erhalten. Wir hoffen, dass die Anzahl der wöchentlichen Impfungen zeitnah – mit steigender Impfstoffmenge – erhöht werden kann. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Geduld.“

Impfungen in Heimen

Ein besonderes Augenmerk beim Impfen gilt auf Pflegeeinrichtungen. Daher sind zusätzlich zu den Impfungen im KIZ bereits seit Dienstag, 12. Januar 2021, mobile Impfteams unterwegs, um Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Pflegepersonal in Senioren- und Pflegeheimen zu impfen.

Impfungen haben bereits im Seniorenzentrum im Brühl in Aldingen, im Elias-Schrenk-Haus in Tuttlingen, im Altenpflegeheim Gosheim, im Dr.-Karl-Hohner-Heim in Trossingen, in der Pflegeresidenz Rosengarten in Seitingen-Oberflacht, bei den Mitarbeitern im Hospiz am Dreifaltigkeitsberg und im Seniorenzentrum Bethel in Trossingen stattgefunden.

„In enger Abstimmung mit den weiteren Heimbetreibern im Landkreis sind wir zuversichtlich, dass bis übernächste Woche alle Impfwilligen in stationären Einrichtungen – einschließlich der Wohngemeinschaften – einen ersten Impftermin wahrnehmen können“, so Landrat Stefan Bär.

Impfungen nur mit Termin

Grundsätzlich erfolgt eine Impfung im Kreisimpfzentrum nur mit Termin. Die Anmeldung ist ausschließlich über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder über die zentrale Anmeldeplattform im Internet unter www.impfterminservice.de möglich. Bei der Anmeldung muss auch der Termin für die Zweitimpfung im selben Impfzentrum mitgebucht werden.

Hinweise für den Impftermin

Personen, die einen Impftermin haben, sollten folgende Unterlagen mitbringen:

- Impfpass
- Elektronische Gesundheitskarte (Krankenversichertenkarte) bzw. bei Privatpatienten ohne Versicherungskarte Angaben zum privaten Versicherungsschutz
- Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)

- 12-stelliger Zugangscode, den man bei der Online-Anmeldung oder bei der telefonischen Anmeldung erhalten hat

Impfwillige sollten ihren Impftermin nur wahrnehmen, wenn sie sich gesund fühlen. Sollte der Termin nicht wahrgenommen werden können, muss dieser über die zentrale Telefonnummer 116 117 abgesagt werden.

Bei Bedarf kann zur Impfung eine Begleitperson mitgebracht werden. Vor Ort ist auf dem gesamten Gelände das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Zur Vorbereitung auf den Impftermin können unter www.impfen-bw.de die persönlichen Daten und ein Fragebogen zum Gesundheitszustand ausgefüllt und ausgedruckt am Tag der ersten Impfung mitgebracht werden. Dies erleichtert die Abläufe im KIZ und reduziert damit die Wartezeiten.

Weitere Informationen sind auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-tuttlingen.de/Covid-19-Schutzimpfung erhältlich. Ein kurzes Video auf der Seite erläutert die genauen Abläufe im Kreisimpfzentrum.



DEUTSCHLAND KREMPelt DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.
corona-schutzimpfung.de

Gesundheitsamt Tuttlingen erlässt keine Absonderungsbescheide mehr – Zuständigkeit seit Montag, 18. Januar 2021, bei den Gemeinden

Aus gegebenem Anlass informiert das Landratsamt Tuttlingen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über eine Änderung in der Verfahrensweise bei Betroffenen, die sich aufgrund des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Quarantäne begeben müssen.

Wer sich infolge einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) oder eines nahen Kontaktes zu einer nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Person (sog. Kontaktpersonen der Kategorie I) in Quarantäne begeben musste, bekam in der Vergangenheit vom Gesundheitsamt einen sogenannten Absonderungsbescheid. Dies entfällt zukünftig. Stattdessen stellen seit Montag, den 18.01.2021 im Landkreis Tuttlingen die Kreisgemeinden eine Bescheinigung aus, mit welcher der Quarantänezeitraum nachgewiesen werden kann. Diese Bescheinigung dient als Nachweis, insbesondere für den Arbeitgeber, die Schule sowie für das zuständige Regierungspräsidium, bei dem etwaige Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz geltend gemacht werden können. Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung ist die Gemeinde, in welcher Betroffene ihren Wohnsitz haben.

Hintergrund ist die *Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)*. Danach müssen sich positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestete Personen und Haushaltsangehörige, die mit jener in einer Wohnung zusammenleben, bereits mit Kenntnis des positiven Testergebnisses in Quarantäne begeben. Ein schriftlicher Bescheid bzw. eine Mitteilung des Gesundheitsamtes sind dadurch nicht mehr erforderlich.

Dies gilt auch bei einem positiven Schnelltest. Wird im Anschluss an einen positiven Schnelltest ein PCR-Test durchgeführt, der negativ ausfällt, kann die Quarantäne beendet werden; wird hingegen im Anschluss an den positiven Schnelltest kein PCR-Test durchgeführt, endet die Quarantäne zehn Tage nach dem Datum des Schnelltests. Positiv mittels Schnelltest getesteten Personen wird von der Stelle, die den Test vorgenommen hat, eine Bescheinigung ausgestellt. Hierzu sind die testenden Stellen kraft Verordnung verpflichtet.

Anders verhält es sich bei den Kontaktpersonen der Kategorie I, die nicht mit einer positiv getesteten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für diese beginnt die Quarantäne erst nach entsprechender Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Dies gilt insbesondere auch für solche Familienangehörige, die nicht mit betroffenen Verwandten in einem Haushalt zusammenleben (wie z. B. Großeltern, Onkel, Tanten, erwachsene Geschwister, studierende Kinder etc.). Das Landratsamt Tuttlingen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einstufung als Kontaktperson der Kategorie I ausschließlich dem Gesundheitsamt obliegt. Betroffene, die sich ohne entsprechende Mitteilung des Gesundheitsamtes vorsorglich oder aus sonstigen Gründen isolieren, befinden sich nicht in amtlich angeordneter Quarantäne. Etwaige Entschädigungsansprüche entstehen für diese frühestens nach Mitteilung des Gesundheitsamtes. Eine rückwirkende Bescheinigung ist ausgeschlossen. Die Gemeinden sind angehalten die Bescheinigungen dementsprechend auszustellen.

Weitere Informationen, den Verordnungstext der CoronaVO Absonderung sowie einen umfassenden Fragen-und-Antworten-

Katalog erhalten Sie auf der Internetseite der Landesregierung Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Medizinische Masken ab 25. Januar im ÖPNV Pflicht

Minister Hermann: Helfen Sie mit! Tragen Sie Maske in Bussen und Bahnen!

Von Montag, 25. Januar 2021 an muss in Bussen und Bahnen ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden. Fahrgäste sind verpflichtet, eine solche medizinische Maske mit sich zu führen und sie an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) und im Fahrzeug aufzusetzen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Verkehrsminister Winfried Hermann, MdL, sagte: „Für viele Bürgerinnen und Bürger - vor allem für jene in systemrelevanten Berufen - gehören Fahrten mit den umwelt- und klimafreundlichen Bussen und Bahnen zum Alltag. Für sie alle soll der ÖPNV ein möglichst sicheres Fortbewegungsmittel bleiben. Damit dies so bleibt, soll mit dem Tragen medizinischer Masken die Gefahr einer Corona-Infektion noch weiter reduziert werden. Helfen Sie mit, die Pandemie einzudämmen! Tragen Sie Maske, halten Sie Abstand und beachten Sie Hygieneregeln.“

Gesundheitsminister Manne Lucha, MdL, hob hervor: „Auch wenn die 7-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg derzeit langsam sinkt, müssen wir weiter extrem achtsam und vorsichtig sein – das liegt vor allem an den mittlerweile leider auch bei uns nachgewiesenen aggressiven Virusvariationen. In anderen Ländern hat sich bereits gezeigt, wie explosionsartig diese Mutanten sich in der Bevölkerung ausbreiten können. Maximale Kontaktreduktion, Abstand halten und ein korrekt angepasster medizinischer Mund-Nasen-Schutz überall dort, wo es eng werden kann, bleiben die entscheidenden Verhaltensregeln in dieser immer noch sehr fragilen Phase der Pandemie.“

Bei medizinischen Gesichtsmasken, oft auch OP-Masken genannt, handelt es sich um Einmalprodukte, die aus speziellen Kunststoffen und mehrschichtig aufgebaut sind. Im Gegensatz zu Alltagsmasken, die in der Regel aus vielfältigen Stoffen bestehen, verfügen medizinische Masken über klar definierte Filtereigenschaften.

Bei Verstößen gegen die erweiterte Maskenpflicht wird in der ersten Woche vom 25. bis 31. Januar kein Bußgeld erhoben werden. Danach kann ein fehlender medizinischer Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV - also auch die Verwendung einer Alltagsmaske - mit einem Bußgeld von bis zu 250 Euro geahndet werden.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, bei denen das Tragen einer Maske aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist. Für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren gilt die Maskenpflicht, sie können aber Alltagsmasken verwenden. Das Tragen einer Maske ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV entbehrlich, soweit sie sich in abgetrennten Bereichen aufhalten. Eine ausreichende Trennung des Fahrerplatzes kann durch bauliche Schutzvorrichtungen wie z.B. Plexiglasscheiben oder die Sperrung des Vordereinstiegs hinter der ersten Sitzreihe sichergestellt werden.

Minister Hermann sagte: „Die Züge und Busse im ÖPNV fahren mit einigen Ausnahmen nach dem regulären Fahrplan, damit die Abstände zwischen den Fahrgästen möglichst eingehalten werden können und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere der systemrelevanten Berufe verlässlich zur Arbeit gelangen. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die Angestellten im Lebensmittelhandel und unsere Polizistinnen und Polizisten leisten, wie viele andere, während dieser schwierigen Zeit wirklich Herausragendes. Ihnen wollen wir den Weg zur Arbeit auch weiterhin ohne Einschränkungen ermöglichen.“

Vereinzelte Reduzierungen des Angebots sind aber nötig, weil durch Corona einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen erkrankten und/oder sich in Quarantäne begeben müssen. Solange kein Präsenzbetrieb in Schulen stattfindet, gilt in vielen Verkehrsverbänden das Ferienfahrplanangebot. Ebenso wurden im aktuellen Corona-Lockdown nächtliche Freizeitverkehre am Wochenende eingestellt.

Bundeswehr unterstützt Testungen in Pflegeheimen

Seit Dienstag, 26. Januar 2021, unterstützt die Bundeswehr in zehn Pflegeeinrichtungen im Landkreis Tuttlingen bei der Durchführung von Covid-19-Schnelltests. Kreisbrandmeister Andreas Narr konnte insgesamt eine Soldatin und zehn Soldaten des Jägerbataillons 292 in Donaueschingen am Dienstag im Landkreis willkommen heißen und an die Einrichtungen entsenden. „Wir freuen uns sehr, dass wir mit

unserem Hilfeleistungsantrag diese wichtige Unterstützung für die stark belasteten Heime so schnell auf den Weg bringen konnten“, betont der Kreisbrandmeister.

Neuste Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes BadenWürttemberg fordern zum Schutz der Bewohner regelmäßige Covid19-Tests bei Mitarbeitern, Bewohnern und auch bei allen Besuchern in Pflegeheimen ein. Der Einsatz der Bundeswehr in den Heimen ist bis zum 15. Februar geplant und die Unterstützung soll im Anschluss durch zivile Kräfte fortgesetzt werden.

Koordiniert wird der Einsatz durch Stabsfeldwebel d. R. Silvio Giordan. Angegliedert ist der Einsatz beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz und unterstützt wird er durch die Heimaufsicht beim Ordnungsamt des Landkreises.

Aktion Lichtfenster

50.000 Tote zählt die Corona-Pandemie inzwischen in Deutschland. Eine angemessene Trauer ist oft nicht möglich. Bundespräsident Steinmeier begründet dafür die Aktion "Lichtfenster", bei der Kerzen an die Verstorbenen erinnern sollen. Auch eine zentrale Gedenkfeier kündigt er an.

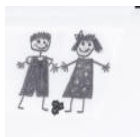
Allein in Deutschland hat das Corona-Virus bisher mehr als 50.000 Tote gefordert. Und es ist jetzt schon traurige Gewissheit, dass es noch mehr werden. Viele, zu viele der Todesopfer sind allein gestorben, isoliert in Pflegeheimen und auf Intensivstationen, angeschlossen an Beatmungsmaschinen und Überwachungsmonitore. Wegen der Gefahr einer Ansteckung und der damit verbundenen weiteren Ausbreitung des Virus durften Angehörige nicht zu ihren sterbenden Großeltern, Müttern und Vätern, Männern und Frauen, in einigen Fällen auch nicht zu ihren Kindern.

Neben der individuellen Trauer um Angehörige, Freunde und Bekannte werden die Toten von der großen Öffentlichkeit bisher nur als statistische Größe zur Kenntnis genommen. Da interessiert mehr die Zahl der Neuinfektionen und die sogenannte Inzidenz, die besagt, wie viele Neuerkrankungen es pro 100.000 Einwohner und Woche gibt. Erst wenn diese Inzidenz unter 50 fällt, besteht Hoffnung auf ein Ende der Einschränkungen durch den Lockdown.

Ein Licht der Trauer und Anteilnahme

Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass der Toten anständig gedacht wird - im Kleinen wie im Großen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ruft dafür nun die Initiative #lichtfenster ins Leben. Er fordert die Deutschen auf, bei Anbruch der Dunkelheit eine Kerze ins Fenster zu stellen. Für Steinmeier ist diese Kerze "ein Licht der Trauer, der Anteilnahme, des Mitgefühls. Wir zeigen unser Mitgefühl mit denen, die einsam sterben und denen, die um sie trauern. Wir trauern mit ihnen und wollen zeigen, wir stehen zusammen - gerade in diesen dunklen Zeiten. Dafür steht das Licht, das uns den Weg in hellere Tage weist." Steinmeier selbst wird eine Kerze in das Fenster über dem Eingangsportal von Schloss Bellevue stellen - für jeden sichtbar im dunklen Berliner Winter. Zunächst bis Ende Januar.

Gleichzeitig kündigt der Bundespräsident eine zentrale Gedenkfeier für die Corona-Toten an.



GEMEINDEKINDERGARTEN REGENBOGEN

Anmeldung für die Aufnahme zum 1. September 2021

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Anmeldestichtage bitten wir alle Eltern, die ihr Kind ab 1. September 2021 zur Betreuung in den Kindergarten geben möchten, ihren Bedarf **bis spätestens 1. März 2021** bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Aufnahmestichtag ist der 1. September. Sollten schon zu einem früheren Zeitpunkt ausreichend Betreuungsplätze für alle Anmeldungen ab 1. September zur Verfügung stehen, können auf Wunsch auch schon vor September Plätze vergeben werden. Weitere Informationen zur Anmeldung sowie die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.durchhausen.de. Außerdem steht Ihnen für Auskünfte zur Aufnahme Ihres Kindes in den Kindergarten, Frau Anja Koch, Tel. 07464/986214 (anja.koch@durchhausen.de) gerne zur Verfügung.

KIRCHENNACHRICHTEN



KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen

Sa, 30. Jan.	Gun	18.30	Eucharistiefeier
Sonntag, 31. Jan.: 4. Sonntag im Jahreskreis			
	Dhs	09.00	Eucharistiefeier
	Tro	10.30	Eucharistiefeier
Di, 02. Feb.	Gun	18.30	Eucharistiefeier Hochfest Darstellung des Herrn, mit Kerzenweihe und Blasiussegen (<i>Gedenken: Harald Weiß</i>)
Mi, 03. Feb.	Tro	18.30	Eucharistiefeier (<i>Gedenken: Elisabeth Adis</i>)

In Dhs und Gun wir die Krankenkommunion ins Haus gebracht

Do, 04. Feb.	Dhs	18.30	Eucharistiefeier
Fr, 05. Feb.	Tro	09.00	Eucharistiefeier mit Aussendung der Krankenkommunionshelferinnen
Sa, 06. Feb.	Dhs	18.30	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Sonntag, 07. Feb.: Hochfest Darstellung des Herrn - Maria Lichtmess			
	Gun	09.00	Eucharistiefeier
	Tro	10.30	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

2020 - Unsere Seelsorgeeinheit in Zahlen

(Jahr 2019 in Klammer)	Trossingen		Durchhausen		Gunningen	
Anzahl der Katholiken	3884	(3985)	487	(500)	410	(405)
Getauft wurden	16	(25)	2	(1)	5	(5)
Erstkommunion feierten	28	(27)	3	(2)	4	(4)
Die Firmung empfangen	0	(33)	0	(6)	0	(3)
Kirchlich getraut wurden	2	(3)	0	(3)	1	(0)
Zu Grabe getragen wurden	25	(22)	5	(9)	5	(6)
Aus der Kirche ausgetreten sind	57	(39)	2	(4)	5	(1)
In die Kirche eingetreten sind	2	(2)	0	(0)	0	(0)

Wir sagen Danke für Ihre Spenden 2020:

Durchhausen	Sternsinger 2020	2.425,30 €
	Gemeindetag 2019	3.210,34 €
	Gesundheitsstation TroGuDu	19.990,18 €

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr
Sprechzeiten Pfarrer Schmollinger: donnerstags von 11-12 Uhr
Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen
SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de

Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de
Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de
Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de
Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603
gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Letzter Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: "Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir." (Jes. 60,2)

Sonntag, den 31. Januar 2021

9.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen zur Predigtreihe mit dem Thema „Biblische Gestalten“ (Pfrin. Nicole Kaisner)
KEIN Kindergottesdienst

Mittwoch, den 03. Februar 2021

15.15 Uhr Online-Konfirmandenunterricht für beide Gruppen

Liebe Gemeindeglieder,
in den kommenden Wochen werden Sie mich nicht in der Kirchengemeinde antreffen – das liegt daran, dass ich bis Ostern im Spaichinger Rathaus arbeite, um einmal einen Einblick in einen anderen Bereich der Arbeitswelt zu bekommen. Diese Art Praktikum gehört zu jedem Vikariat – und ich bin schon gespannt, die Abläufe in der kommunalen Verwaltung kennen zu lernen, gerade in der aktuellen Pandemiesituation.

Ab den Osterferien bin ich dann wieder in der Kirchengemeinde tätig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vikar Matthias Brandt

Tragen von OP-Masken oder FFP2-Masken im Gottesdienst

Unsere Landeskirche schreibt nun vor, nachdem die Regierungen des Bundes und der Länder wieder neue Corona-Beschlüsse gefasst haben, dass das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) im Gottesdienst notwendig ist. Bitte bringen Sie wahlweise eine der beiden medizinischen Masken zum Gottesdienst mit.

Ganz herzlichen Dank.

Aufzeichnung des Gottesdienstes am 24. Januar 2021

Die Aufzeichnung des Gottesdienstes am Sonntag, 24. Januar 2021 ist nun eingestellt und abrufbar auf der Internetseite von Hausen ob Verena (<https://hausen-ob-verena.de/>) im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde.

Ihr Pfarrer

Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen

Telefon: 07424/2132

Email: Matthias.Figel@elkw.de

VEREINSNACHRICHTEN



BOGENSPORTFREUNDE DURCHHAUSEN

Liebe Bogensportfreunde, Freunde und Gönner unseres Sportes, Eigentlich hätte unsere Mitgliederversammlung am Samstag, den 27.02.2021 stattfinden sollen. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation haben wir uns in der Vorstandschaft entschlossen unsere Versammlung auf den Samstag, den 29.05.2021 zu verschieben. Wir hoffen, dass sich bis dorthin die Situation etwas entspannt hat und wir eine relativ normale Versammlung mit Neuwahlen abhalten können. Sollte die Situation dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht zulassen, werden wir uns um Alternativen bemühen und euch rechtzeitig informieren.

Wir hoffen bis bald und bleibt gesund.

Herzliche Grüße Ute und die Vorstands-Crew

SONSTIGES

Das Polizeipräsidium Konstanz - Referat Prävention Tuttlingen informiert:

Unwahre Geschichten am Telefon – Lassen Sie Betrüger abblitzen!

In den letzten Tagen versuchen redegewandte Kriminelle im Kreis Tuttlingen immer wieder Senioren als falsche Polizeibeamte, Einzeltrick, Schockanruf am Telefon hereinzulegen.

Dabei wickeln die Betrüger ihre gutgläubigen Opfer mit allerlei Geschichten um den Finger, erzeugen dabei psychisch Druck und lassen sich daraufhin Bargeld oder Wertsachen aushändigen. In nicht wenigen Fällen hoben die Betrogenen sogar noch Bargeld bei ihrer Bank ab und am Ende war das Ersparte weg.

Besonders dreist ist die Masche des angeblichen Polizeibeamten. Hierbei geben sich die Kriminellen beispielsweise als Kommissare aus, welche einer Einbrecherbande unmittelbar auf der Spur wären. Deshalb müssten Bargeld und Schmuck sichergestellt werden, damit sie nicht in deren Hände fallen. Um Bedenken auszuräumen, lassen die Täter am Telefon eine Polizeirufnummer anzeigen.

In den aktuellen Fällen erschien die Rufnummer **07461 / 110** im Display. Mit der Notrufnummer ruft die Polizei jedoch nie an.

Tipps Ihrer Polizei:

- Vertrauen Sie am Telefon nicht bedenkenlos fremden Personen.
- Lassen Sie sich nicht ausfragen und geben Sie keinesfalls Auskunft über Ihre Vermögensverhältnisse oder Ihre familiäre Situation.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer lieber auf.
- Ziehen Sie Personen zu Rate, denen Sie vertrauen.
- Notieren Sie möglichst die angezeigte Rufnummer des Anrufers.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung.
- Übergeben Sie kein Geld oder Wertsachen an Ihnen unbekannte Personen.
- Informieren Sie bei Verdacht sofort die Polizei unter Notruf 110.
- Denken Sie auch an den Einbruchschutz Ihrer Wohnung und lassen Sie sich von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle kostenlos beraten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de und erhalten Sie bei dem Referat Prävention, 78532Tuttlingen, Stockacher Str. 158, Telefon 07461/941-153.

Kostenlose Energieberatung am Montag, 08. Februar 2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 08.02.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Landratsamt konkretisiert Umtauschpflicht: Papier-Führerscheine der Jahrgänge 1953 bis 1958 müssen bis Januar 2022 umgetauscht werden

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Tuttlingen weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2033 zwar alle Führerscheine umgetauscht werden müssen, nach einem Stufenplan derzeit jedoch nur die Papier-Führerscheine (grau oder rosa) der Jahrgänge 1953 bis 1958 davon betroffen sind. Diese müssen allerdings bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht werden.

Benötigt werden für den Umtausch lediglich ein (biometrisches) Passbild, eine Kopie des Führerscheines und des Personalausweises sowie ein Antrag (bei jedem Bürgermeisteramt erhältlich oder auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter Bürgerservice – Formulare von A-Z – Führerscheinstelle – Fahrerlaubnis - Antrag auf Umstellung) mit Unterschrift.

Der Antrag kann mit den genannten Unterlagen entweder bei der Wohnortgemeinde oder der Führerscheinstelle abgegeben werden. Wer sich unnötige Wege sparen möchte, kann sich den neuen Führerschein gegen einen geringen Aufpreis auch direkt nach Hause schicken lassen. Die Gebühr hierfür beträgt 31,00 Euro (bzw. 25,30 Euro bei Abholung im Landratsamt).

**Frühjahrs- und Sommersemester an der Volkshochschule
Neues Semesterprogramm, Anmelde- und Semesterbeginn**

Das Frühjahrs-/Sommersemester an der Volkshochschule in Trossingen beginnt offiziell am 22. Februar. Die Programmheftverteilung findet am Mittwoch, 27. Januar statt.

Ab 27. Januar sind Anmeldungen möglich.

Bis mindestens 31. Januar finden jedoch noch keine Präsenzveranstaltungen statt. Abhängig von den politischen Entscheidungen in den nächsten Tagen kann sich diese Phase noch weiter verlängern.

Persönliche Anmeldungen in der vhs-Geschäftsstelle, Jakob-Hohner-Platz 1 sind ebenfalls bis mindestens 31. Januar noch nicht möglich.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage, unsere Aushänge vor Ort sowie die Mitteilungen in der Tagespresse.

Bis zum Ende des Lockdowns können Sie sich telefonisch unter 07425/91066, via E-Mail: trossingen@vhs-tuttlingen.de oder auf unserer Homepage www.vhs-tuttlingen.de anmelden.

Öffnungszeiten des vhs-Büros: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie am Montag von 15 bis 18 Uhr und am Donnerstag von 14 bis 17 Uhr.



Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Schularten an der Fritz-Erler-Schule Tuttlingen

Mühlenweg 23/29, 78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-2900, Fax 07461 926-2911
E-Mail info@fes-tuttlingen.de
Homepage www.fes-tuttlingen.de

Die Fritz-Erler-Schule Tuttlingen öffnet ihre Türen und stellt sich interessierten Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern vor. Aufgrund der Pandemiesituation finden die Informationsveranstaltungen und die Vorstellung der Ausbildungsinhalte online statt.

Termin: 30. Januar 2021
Von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Virtueller Infotag der Fritz-Erler-Schule unter
www.infotag2021.de



Live-Webcast, Live-Schulhausführung, Videos, interaktive Präsentationen, Informationsmaterialien und vieles mehr...

Vorabinformationen sind unter www.infotag2021.de verfügbar. Unsere Schularten und ihre Ausbildungsziele sind:

Vollzeitschulen:

Berufsvorbereitungsjahr (Erwerb Ausbildungsqualifikation),
2-jährige Berufsfachschule (Mittlerer Bildungsabschluss),
Berufskollegs (Fachhochschulreife und Berufsqualifizierung),
Berufliche Gymnasien (Abitur und Internationales Abitur),

▪ Berufsausbildungen:

3-jährige Berufsfachschule für Pflege (Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann),
Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher),
Kaufmännische Berufsschule (Ausbildung in kaufmännischen Berufen).

ANZEIGEN

Freitag

9:15 – 10:15 Uhr
10:30 – 11:30 Uhr
17:30 – 18:30 Uhr

Beckenbodengymnastik / Rückbildung
Fit mit Baby (Baby ab 4 Monaten)
Cardio Kickboxing



Körpermitte
Training • Gesundheit • Balance

Samstag

9:00 – 9:55 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr

Fit mit Babybauch (Termine siehe Webseite)
Wirbelsäulengymnastik

Babyschwimmen

Erklärung und Termine siehe Webseite

BIP-Kurse

(Babys in Bewegung mit allen Sinnen) Erklärung und Termine siehe Webseite

Wir öffnen immer 15 Minuten vor den Kursen!



Telefonische Anmeldung
unter 0176 - 61 18 59 44
oder per E-Mail mamifit2017@yahoo.com
www.mamifit2017.wixsite.com/meinewebsite



**Mama
WORKOUT**
Tanja Armleder

Bitte erscheinen Sie in bequemer Sportkleidung
und bringen Sie ein Handtuch und etwas zu trinken mit.
Kinderbetreuung ab ca. 1 Jahr (Wenn das Kind eigenständig laufen kann)
Bitte bringen Sie rutschfeste Socken für folgende Kurse mit:
YOGA, Wirbelsäulengymnastik, Pilates,
Rückbildungskurse sowie Fit mit Babybauch, Fit mit Baby.

Monatspreise 23,80 € bis 33,50 € – 10er-Karte 95 €

jd-design-agentur.de

KURSPLAN - 2020

Studio Körpermitte | in Deißlingen | Gupfenstraße 11

Montag

8:45 – 9:45 Uhr

Mama WORKOUT Rückbildung,
Einstieg 7. Woche nach Entbindung oder Sportlerinnen
Einstieg 5. Woche nach Entbindung.
Fitnesskurs mit Baby in Babyschale.

10:00 – 11:00 Uhr

ZUMBA
mit oder ohne Baby ab ca. 4 Monate
Bodytoning / Vital- und Wirbelsäulengymnastik
VINYASA-YOGA
Trampolin
Pilates

16:50 – 17:50 Uhr

18:00 – 19:00 Uhr

19:05 – 19:55 Uhr

20:05 – 21:05 Uhr

Dienstag

9:30 – 10:30 Uhr

ZUMBA,
mit oder ohne Baby ab ca. 4 Monate
Wirbelsäulen-/Schwangerschaftsgymnastik
Pilates

10:45 – 11:45 Uhr

17:00 – 18:00 Uhr

18:05 – 19:00 Uhr

19:05 – 20:05 Uhr

Mittwoch

9:30 – 10:30 Uhr

Bauch Beine Po, inkl. Kinderbetreuung
Beckenbodengymnastik / Pilates

10:45 – 11:45 Uhr

17:00 – 18:00 Uhr

18:05 – 19:05 Uhr

ZUMBA (Termine siehe Homepage oder Facebook)
FITMIX

Donnerstag

8:30 – 9:30 Uhr

9:45 – 10:45 Uhr

16:45 – 17:45 Uhr

18:00 – 19:00 Uhr

19:05 – 20:05 Uhr

20:15 – 21:15 Uhr

YOGA (auch für Schwangere geeignet)
Fit mit Baby (Baby ab 4 Monate)
Bauch Beine Po, inkl. Kinderbetreuung
FITMIX
Pilates
YOGA (findet nicht in den Schullehrerien statt!)

Körpermitte
Training • Gesundheit • Balance

Liebe Kunden und Interessenten !!!

Weiterhin bieten wir aktuell nur Geburtsvor- SSW-GYM) und Geburtsnachbereitungskurse **vor Ort** an.
Onlinekurse und Livestreamkurse verfügbar !

Eure Körpermitte Team

Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch

Sportheim Durchhausen

Sonntag 31.01.2021

Lieferservice zu folgenden Zeiten:

- **Mittwoch:**
11:30 Uhr - 14:00 Uhr
- **Donnerstag Freitag und Sonntag:**
11:30 Uhr - 14:00 Uhr und
17:00 bis 20:00 Uhr
- **Samstag:**
17:00 bis 20:00 Uhr

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden:
Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder Gerichte aus
der Speisekarte <https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.
Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer: **07464 2922**
oder **01578 9675927** gerne weitergeben.



RINDERBRATEN mit Spätzle, Salat und Bratensoße **13,80 €**

RINDERZUNGE mit Spätzle, Salat und Bratensoße **14,20 €**

Bitte Vorbestellung bis Samstag 30.01.2021

Telefonnummer: 07464 2922 oder

Handy: 015789675927

Ina mit Team

Sportheim Durchhausen

Freitag 05.02.2021 ab 17.00 Uhr und

Samstag 06.02.2021 ab 17.00 Uhr

- Schwäbische Wurstsalat mit Käse oder Schwarzwurst,
pikant oder scharf für 7,50€
- Käsesalat für 7,50€
- Ochsenmaulsalat für 7,50€

Sonntag 07.02.2021

- Schweinerückensteak nach Holzfäller Art
mit Kroketten und Salat für 13,50 €

Bitte Vorbestellungen bis Donnerstag 04.02.2021

Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer: 07464 2922 oder
015789675927 gerne weitergeben.

Ina mit Team



GRAF

... wo Qualität Tradition ist ...

Rinderfilet zart abgelagert	100 g	3,59 €
Cordon bleu mit Schinken und Käse gefüllt	100 g	1,29 €
Zungenwurst mit feiner Einlage	100 g	1,29 €
Delikatessleberwurst	100 g	1,19 €
Hirtensalat	100 g	1,25 €
Leerdammer 45 % Fett i.Tr.	100 g	1,79 €

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen und Christian Stern, Stetten. Unser Rind beziehen wir diese Woche von Frank Kuner, Sulgen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel. 07403/289
www.metzger-graf.de

SCHUH UNGERMANN

Dorfstraße 18 Telefon 07464 / 989 85 30
78591 Durchhausen Telefax 07464 / 989 85 29

www.schuh-ungermann.de



JETZT ZUGREIFEN!



KOSMETISCHE FUßPFLEGE • MOBILE FUßPFLEGE (HAUSBESUCHE) • 3D-FUßSCAN
FUßDRUCKMESSUNG • EINLAGEN • KOMPRESSIONSSTRÜMPFE • KINESIO-THERAPIE TAPING
SCHUHREPARATUREN • MAßSCHUHE • LEDERARBEITEN ALLER ART

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.